

**Satzung zur Schließung der
Bachelor-Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) und
Nachhaltige BWL - Digital Business/ Sozial-/ Personalmanagement
(Sustainable Business Administration – Digital Business/ Social Management/
Human Resources Management) der Hochschule Magdeburg-Stendal
am Fachbereich Wirtschaft
vom 13.07.2023**

Auf der Grundlage der §§ 9 Absatz 4, 13 Absatz 1, 67a Absatz 2 Nr. 3a und 77 Absatz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

Präambel.....	6
§ 1 Geltungsbereich	6
§ 2 Immatrikulation und Lehrangebot.....	6
§ 3 Fristen	6
§ 4 Studienfachberatung	7
§ 5 Prüfungen	7
§ 6 Information der Studierenden.....	7
§ 7 Inkrafttreten.....	8

Präambel

Der Bachelor-Studiengang Nachhaltige BWL - Digital Business/ Sozial-/ Personalmanagement (Sustainable Business Administration – Digital Business/ Social Management/ Human Resources Management) wurde unter dem ursprünglichen Titel Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) ab dem Wintersemester 2005/2006 zunächst mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (Studiengangkürzel BWB) und ab dem Wintersemester 2016/2017 mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (Studiengangkürzel BLB) durchgeführt.

Der Studiengang wurde 2021 überarbeitet und der ursprüngliche Titel „Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)“ ab dem Wintersemester 2021/2022 in „Nachhaltige BWL - Digital Business/ Sozial-/ Personalmanagement (Sustainable Business Administration – Digital Business/ Social Management/ Human Resources Management)“ umbenannt (Studiengangkürzel BNB).

Die letzte Immatrikulation in diesen Bachelor-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2022/2023.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) oder Nachhaltige BWL - Digital Business/ Sozial-/ Personalmanagement (Sustainable Business Administration – Digital Business/ Social Management/ Human Resources Management) der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Wirtschaft immatrikuliert sind.
- (2) Diese Bachelor-Studiengänge werden auf der Grundlage des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 21.06.2023 mit Wirkung zum 30.09.2023 geschlossen.

§ 2 Immatrikulation und Lehrangebot

- (1) Eine Immatrikulation von Studierenden in das erste oder in ein höheres Fachsemester in diesen Bachelor-Studiengängen ist ab dem Wintersemester 2023/2024 ausgeschlossen.
- (2) Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) oder Nachhaltige BWL - Digital Business/ Sozial-/ Personalmanagement (Sustainable Business Administration – Digital Business/ Social Management/ Human Resources Management) der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Wirtschaft immatrikuliert sind, haben bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen, die für den Abschluss ihres Studiums erforderlich sind, sowie auf die Durchführung von Prüfungen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Frist zum Ablegen einer studienbegleitenden Prüfungsleistung beträgt nach Ablauf der Regelstudienzeit am 31.03.2026 ab dem Sommersemester 2026 vier Semester und endet am 31.03.2028.
Wiederholungsprüfungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Fehlversuch, spätestens innerhalb von zwei Semestern, abzulegen. Einzelfallentscheidungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss.
- (2) Studierende, die nach dem Ablauf dieses Zeitraumes ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren den Prüfungsanspruch, sofern nicht eine Verlängerung nach § 5 Absätze 2 oder 3 durch den Prüfungsausschuss gewährt worden ist. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des HSG LSA zur Exmatrikulation.

§ 4 Studienfachberatung

Der Fachbereich Wirtschaft bietet eine Studienfachberatung an. Um einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen, können Studierende mit dem jeweiligen Studiengangleiter/der jeweiligen Studiengangleiterin oder dem jeweiligen Studienfachberater/der jeweiligen Studienfachberaterin einen individuellen Studienplan und ggf. einen individuellen Prüfungsplan vereinbaren.

§ 5 Prüfungen

- (1) Die abzulegenden Prüfungsleistungen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Prüfungsleistungen werden nur bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 angeboten.
- (2) Auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden an den zuständigen Prüfungsausschuss kann die Frist nach § 3 Absatz 1 um bis zu zwei Semester (bis 31.03.2029) verlängert werden, wenn aufgrund des individuellen Prüfungsplanes nach einem Beratungsgespräch gemäß § 4 festgestellt wird, dass der oder die Studierende innerhalb von maximal zwei Semestern die zum Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen ablegen kann.
- (3) Der zuständige Prüfungsausschuss kann zur Vermeidung unbilliger Härten auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden die Fristen gemäß § 3 Absatz 1 und § 5 Absatz 2 um bis zu zwei Semester (bis 31.03.2030) verlängern, wenn ein Studierender oder eine Studierende durch außergewöhnliche, von ihm oder ihr nicht zu vertretende Tatsachen gehindert war, den Zeitraum zu wahren. Dazu zählen insbesondere:
 - a) längerfristige, schwerwiegende Erkrankungen,
 - b) Behinderungen/chronische Erkrankungen,
 - c) Zeiten des Mutterschutzes,
 - d) Erziehungsurlaub oder
 - e) Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, Ehegatten oder Lebenspartnern.Die Tatsachen sind schriftlich durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen, im Falle einer Erkrankung/Behinderung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- (4) Einzelfallentscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 6 Information der Studierenden

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) oder Nachhaltige BWL - Digital Business/ Sozial-/ Personalmanagement (Sustainable Business Administration – Digital Business/ Social Management/ Human Resources Management) der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Wirtschaft immatrikuliert sind, sind unverzüglich schriftlich in geeigneter Weise durch das zuständige Prüfungsamt über die Schließung der Bachelor-Studiengänge zu informieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 21.06.2023 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 12.07.2023.

Magdeburg, 13.07.2023

Die Rektorin